

Kleine Notizen = Petites notes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **11 (1921)**

Heft 4-6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der „*DICTIONNAIRE des Anecdotes Suisses*“ (Paris 1823), bringt auf S. 316 folgende Mitteilung: „*Renouvellement de Noces*. On a conservé religieusement en Suisse l'usage de célébrer les secondes nocés au bout de cinquante ans de mariage. La ville de Bâle en offre souvent des exemples; et il se passe peu d'années, qu'on ne puisse en citer au moins un. En 1789, deux époux célébrèrent le cinquantième anniversaire de leurs nocés. On ne les vit pas, sans attendrissement, donner leur bénédiction à quarante-six de leurs descendants qui les entouraient et faisaient leurs vœux pour que le ciel leur accordât encore une longue suite d'heureux jours“.

Die Feier des 50. Jahrestages der Hochzeit wird auch erwähnt im „*Tagebuch eines unsichtbaren Reisenden*“ 2 (1793 v. D.), 68.

Die silberne und goldene Hochzeit scheinen deshalb verhältnismäßig jungen Ursprungs zu sein.

Im 19. Jahrhundert tauchen dann noch einige weitere Feste auf: in Norddeutschland wird da und dort nach 12¹/₂ Jahren eine nicklige, nach 37¹/₂ Jahren die Aluminiumhochzeit gefeiert; in Kopenhagen wird das 12¹/₂jährige Ehejubiläum als kupferne Hochzeit bezeichnet. In Holland findet die erste Feier nach 6¹/₄ Jahren statt und heißt die zinnerne; die zweite nach 12¹/₂ Jahren wird die kupferne genannt, dann folgen die silberne nach 25 und die goldene nach 50 Jahren und nach 60 Jahren wird die diamantene gefeiert (vgl. *Urquell* 6 (1896), 57 f. 101 f.).

Die silberne nach 25, die goldene nach 50 und die diamantene nach 60 oder vielfach auch nach 75 Jahren sind jetzt allgemein bekannt und üblich, vgl. *Volkskunde aus dem östl. Böhmen* 3, 205 ff.; *REVUE du traditionisme* 1906, 108 f.; *Mitt. d. Vereins f. säch. Volkskunde* 5 (1909—1911), 218; *Sartori, Sitte und Brauch* 1, 121.

Weitere Mitteilungen sind sehr erwünscht.

Basel.

Hanns Bächtold-Stäubli.

Kleine Notizen. — Petites Notes.

In der „*Prättigauer Zeitung*“ (Schiers) 1921, Nr. 1—7. 9—13. 15—20. 22—24, bringt G. Mattli-Trepp in Langwies eine anschauliche Schilderung von Sitten und Gebräuchen der Schanfigger. Es kommen u. a. zur Behandlung: Geburt, Taufe, erste Pflege, Schulbräuche, Konfirmation, Spiele, Kiltgang („Hengert“), Nachbubensstreiche, Verlobung, Hochzeit, Krankheit, Tod, Begräbnis; Wohnung, Hausinschriften, Garten; Kleidung, landwirtschaftliche Arbeit; nachbarschaftliche Hilfe („Ehrweilen“); Nahrung und Mahlzeiten, Einschlachten, Backen, Waschen, Hansschleizen; Silvester und Neujahr, Fastnacht, Ostern; Landsgemeinde („Blatzig“), Kirchweih und Tanz, „Buabagracht“; Sonntage; Weihnachten, Himmelfahrt; Älplerbräuche u. a. m.). Bei letztern hätte man gerne eine nähere Beschreibung des „Tatta-Vergrabens“ in Reist bekommen. Wir müssen es bedauern, daß dieses bunte Bild Schanfigger Bauernlebens nicht auch weiteren Kreisen unseres Landes zugänglich gemacht wird.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Basel.

Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires.

Druck von G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel.